

Anfrage aus dem Kreistag

eingereicht am:	06.12.2025
zur Beantwortung am:	in der KT-Sitzung am 08.12.2025
Fragesteller:	Herr Görbig i.V. für Herrn Pohl, Fraktion AfD
zur Bearbeitung an:	LSZ
Termin:	15.01.2026

Anfrage:

Die Fraktion der AfD stellt zur Problematik Thüringer Eltern-Kind-Zentrum „THEKIZ“ der Jahre 2024, 2025, 2026 wird nach Mitteilung der Verwaltung am 22.10.25 im Ausschuss JSGF, dass das Förderprogram ThEKIZ für das Jahr 2025 eingefroren wurde und gleichzeitig Rückforderungen an bestimmte Fördermittelempfänger oder Träger erhoben wurden, folgende Fragen:

1. Welchen Antragsstellern wurden für 2025 Leistungen gewährt und gestrichen. Bitte den Zeitraum aufführen.
2. Gegenüber welchen Trägern wurden Rückforderungen aufgemacht. Bitte benennen Sie Höhe und Begründung der Rückforderungen. Haben die Träger auf die Rückforderung geleistet, wenn ja in welcher Höhe?
3. Haben die Träger Rechtsmittel eingelegt, wenn ja welche Träger?
4. Wurde die Strafbarkeit des Handelns der Träger und der Antragsteller, vor allem unter dem Gesichtspunkt des Betruges/Fördermittelbetruges geprüft? Wurde Strafanzeige erstattet, welche Träger bzw. Antragsteller hat dies betroffen? Warum unterblieben im Zweifel die Strafanzeigen?

Antwort:

Zu 1.:

Es wurden allen Antragstellern gemäß Planung für das Jahr 2025 Leistungen gewährt. Eine Streichung erfolgte nicht. Die Trägergespräche in den ThEKIZ haben zu Jahresbeginn 2025 in den Einrichtungen stattgefunden. Dort wurden Hinweise zur Mittelverwendung bzw. möglichen Entwicklungsschritten in der Umsetzung erteilt.

Zu 2.:

Rückforderungen wurden und werden nach Prüfung des Verwendungsnachweises festgestellt. Diese lagen in der Vergangenheit zwischen 1,37 € und 1.577,05 €. Differenzen zur bewilligten Fördermittelsumme sind durch nicht abgerufene Mittel, Abweichungen in den Personalkosten (z.B. durch Krankheit oder nicht besetzte Stellen) sowie nicht anerkennungsfähige Sachkosten entstanden. Zudem haben

Träger unaufgefordert selbst nicht verwendete Mittel zurückgezahlt. Es bestehen keine offenen Rückforderungen.

Zu 3.:

Es wurden keine Rechtsmittel seitens der Träger eingelegt.

Zu 4.:

Es besteht kein Sachverhalt, der ein strafbares Handeln der Träger belegt. Die Gespräche zur Umsetzung der Inhalte in den ThEKiZ haben zu Jahresbeginn 2025 stattgefunden und sind im laufenden Jahr zu berücksichtigen. Die Prüfung des Verwendungsnachweises für 2025 erfolgt in 2026. Erst dann können entstandene Abweichungen festgestellt werden.

Datum, Unterschrift (digital)